

12.04.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Steuerflucht international wirksam bekämpfen – Druck auf Staaten mit „Steuroasen“ weiter erhöhen

I. Der Landtag stellt fest:

Die weltweiten Enthüllungen durch die so genannten „Panama Papers“ in der vergangenen Woche zeigen, dass die vermeintlichen Bemühungen Panamas, gegen Steuerhinterziehung vorzugehen, bei weitem nicht ausreichen. Panama muss sich endlich zum Informationsaustausch nach OECD-Standard bekennen und diesen umgehend umsetzen.

Deutschland verfolgt seit Jahren den Abschluss eines Abkommens mit Panama zum bilateralen steuerlichen Informationsaustausch. Damit soll Panama als „Steuroase“ ausgetrocknet werden. Ein bereits 2013 ausverhandeltes Abkommen hat Panama allerdings immer noch nicht unterzeichnet.

Panama steht hierbei aber nur stellvertretend für viele Staaten oder Gebiete weltweit, die man umgangssprachlich als „Steuroase“ bezeichnen kann, da die dort geltenden rechtlichen Regelungen und deren Anwendung Steuervermeidung oder -hinterziehung möglich und attraktiv machen.

Das wichtigste Instrument zur Bekämpfung von Steuroasen ist die Schaffung von Transparenz. Die Veröffentlichungen zeigen, dass der Druck gegenüber Staaten, die Steuerhinterziehung und Geldwäsche begünstigen, weiter erhöht werden muss. Nur durch massiven Druck der Öffentlichkeit und der Staatengemeinschaft kann diesen Machenschaften Einhalt geboten werden. Dies kann erfolgreich nur im internationalen Verbund erreicht werden. Deutschland setzt sich seit Jahren beispielsweise im Rahmen der G20 dafür ein, den Trend zu Gewinnverlagerungen in Steuroasen zu stoppen. Auch auf Ebene der OECD werden diese Arbeiten durch das Projekt BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) unterstützt. Wichtig ist zudem, dass der von allen wichtigen Finanzzentren anerkannte OECD-Standard durch Erweiterung des internationalen Abkommensnetzes weiter umgesetzt wird.

Datum des Originals: 12.04.2016/Ausgegeben: 12.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der OECD-Standard für Transparenz und effektiven Informationsaustausch für Besteuerungszwecke verpflichtet die Mitgliedstaaten der OECD, auf Ersuchen alle Informationen zu erteilen, die für ein Besteuerungsverfahren oder Steuerstrafverfahren im ersuchenden Staat „voraussichtlich erheblich“ sind. Eine Übermittlung von Informationen kann nicht mehr deshalb abgelehnt werden, weil der übermittelnde Mitgliedstaat kein eigenes Interesse daran hat oder weil sich diese Informationen bei einer Bank, einem sonstigen Finanzinstitut, einem Bevollmächtigten, Vertreter oder Treuhänder befinden oder sich auf Eigentumsanteile einer Person beziehen.

Diesen mühsamen und langwierigen Weg zum flächendeckenden Informationsaustausch gilt es weiter fortzusetzen. Nur dieser Weg wird auf lange Sicht international erfolgreich sein.

Bereits im Herbst 2014 hatten sich in Berlin viele Staaten darauf verständigt, automatisch Kontodaten auszutauschen, um Steuerflucht zu bekämpfen. Deutschland hat den Standard zum internationalen Informationsaustausch über Finanzkonten entscheidend mitentwickelt. Inzwischen haben das Abkommen 80 Länder unterzeichnet, 16 weitere wollen es bald tun. Panama hatte sich zur Umsetzung des Common Reporting Standard mit Schreiben an das Global Forum am 13. Oktober 2015 verpflichtet. Jedoch erklärte sich Panama lediglich bereit, den Standard im bilateralen Verhältnis umzusetzen. Zur Zeichnung der multilateralen Vereinbarung ist Panama bisher nicht bereit. Es gilt auch weiter den Standard international einheitlich umzusetzen.

Das bei der OECD angesiedelte „Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke“ ist ein Zusammenschluss von derzeit 120 Mitgliedern. Das Global Forum prüft die Umsetzung des OECD-Standards. Deutschland ist Mitglied des Global Forums und nimmt den Vizevorsitz ein.

Es gilt aber nicht nur den Informationsaustausch zu verbessern, sondern Gewinnverlagerungen und Gewinnverkürzungen allgemein zu bekämpfen. Der hierbei angestoßene Prozess im Rahmen des sog. BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) - Projektes wird weitere Früchte tragen. Durch internationale Abstimmungen und Ausbau der Transparenz von wirtschaftlicher Aktivität wird die Bekämpfung von Gewinnverlagerungen und Gewinnverkürzungen ebenfalls möglich werden.

Neu an der OECD-Initiative ist, dass durch die Unterstützung aller Industriestaaten sowie der G8 und G20 erheblicher internationaler Druck entstanden ist. Daher können diese Probleme jetzt in effizienterer und koordinierterer Weise als in der Vergangenheit angegangen werden.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung in ihren konkreten Bemühungen zur Bekämpfung von internationaler Steuerflucht und zur Schaffung von mehr Transparenz gegen illegale Finanzgeschäfte zu unterstützen. Hierbei ist für eine rechtsstaatlich geordnete Aufarbeitung die Kenntnis aller sachdienlichen Unterlagen erforderlich.

Konkret sind unverzüglich weitere geeignete Schritte über den bereits vereinbarten Austausch über Finanzkonten hinaus zur Erhöhung der Transparenz bei finanziellen Auslandsbeziehungen einzuleiten.

Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen:

- a) Erweiterung der Mitwirkungspflichten von Steuerpflichtigen dahingehend, jede Beteiligung an, jede wirtschaftliche Beziehung zu und jede tatsächliche Beherrschung von Unternehmen in Offshore-Staaten darzulegen;
- b) Sanktionierung von Zuwiderhandlungen gegen diese Anzeige- und Darlegungspflichten;
- c) Beseitigung noch bestehender Hemmnisse für eine effektive Betriebsprüfung hinsichtlich der Beziehungen inländischer Steuerpflichtiger zu Briefkastenfirmen;
- d) Einführung einer Anzeigepflicht von Banken und anderen Dienstleistern, die entsprechende Geschäftsbeziehungen vermitteln oder herstellen, gegenüber den Steuerbehörden;
- e) Sanktionierung und Haftung für etwaige Steuerschäden bei Verletzung der Anzeigepflicht.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion